

**PARLAMENTARISCHE INITIATIVE** von Priska Lötscher (SP, Winterthur),  
Sandra Bienek (GLP, Zürich), Nicole Wyss  
(AL, Zürich), Livia Knüsel (Grüne, Schlieren),  
Jeannette Wibmer (Die Mitte, Laufen-Uhwiesen) und Renato Pfeffer (EVP, Richterswil)

betreffend Ermöglichung von Co-Präsidien am Sozialversicherungsgericht

---

Das Gesetz über das Sozialversicherungsgericht (GSVGer) vom 7. März 1993 wird wie folgt geändert:

### **Wahlen, Personal**

§ 8. <sup>1</sup> Das Plenum wählt:

- a. das Präsidium, bestehend aus einem oder zwei ordentlichen Mitgliedern,
- b. die Vizepräsidentinnen oder Vizepräsidenten

<sup>2</sup> Es übt das Vorschlagsrecht nach § 5 Abs. 2 aus.

<sup>3</sup> Es stellt das Generalsekretariat, die Stellvertretung sowie das juristische und administrative Personal an, soweit es diese Kompetenzen nicht delegiert.

§ 8.a.<sup>1</sup> Das Gerichtspräsidium kann durch ein einzelnes ordentliches Mitglied oder im Co-Präsidium mit zwei ordentlichen Mitgliedern ausgeübt werden. Nach Absprache kann das Gerichtspräsidium einem Vizepräsidium präsidiale Aufgaben übertragen.

<sup>2</sup> Die Co-Präsidien einigen sich über die Aufgabenteilung sowie über die Vorsitz- und Stichentscheidungskompetenz; sie vertreten sich gegenseitig.

<sup>3</sup> Analoges gilt auf Stufe der Kammervorsitze.

### Begründung:

Dem Sozialversicherungsgericht soll für die Zukunft in der Gesetzgebung maximale Flexibilität in der Besetzung der Führungsfunktionen eingeräumt werden. Das Gericht soll auch von einem Co-Präsidium oder in einem Teilpensum geleitet werden können. Somit ist die Führung nicht mehr von einem Vollamt abhängig. Dies vergrössert den Personenkreis der in Frage kommenden Richterinnen und Richter und ermöglicht Vollämtern eine grössere Entscheidungsfreiheit. Bei einem Co-Präsidium wird die entsprechende zusätzliche Besoldung für das Amt entsprechend aufgeteilt.

Priska Lötscher  
Sandra Bienek  
Nicole Wyss  
Livia Knüsel  
Jeannette Wibmer  
Renato Pfeffer